

Willingen klagt gegen Windräder

Investor Turbowind Energie will zwei Anlagen am Mühlenberg zwischen Usseln und Eimelrod errichten

VON DR. KARL SCHILLING

WILLINGEN. Zwei Windräder mit einer Leistung von insgesamt sechs Megawatt will die Firma Turbowind Energie aus Hannover am Mühlenberg zwischen Usseln und Eimelrod errichten. Das Kassler Regierungspräsidium hat den Bau Anfang Oktober genehmigt. Dagegen hat die Gemeinde Willingen per Eilantrag Klage vorm Kassler Verwaltungsgericht eingereicht, wie Bürgermeister Thomas Trachte berichtet. Turbowind hält an ihren Plänen fest.

In ihrer Klage verfolgt die Gemeinde drei Ansätze. Der



Thomas Trachte

erste: Sie habe ausführlich begründet, warum der Standort aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht geeignet sei, betont Trachte. „Wir haben wirk-

lich relevante Gründe vorgebracht, wir sind der Meinung, dass wir recht haben.“ Daher klagt die Gemeinde.

„Im Rahmen ausführlicher Kartierungen und Bewertungen“ habe Turbowind Energie alle erforderlichen Gutachten vorgelegt, auch die zum Vogel- und Artenschutz, erklärt Geschäftsführer Ingo Kanira. „Sie bildeten die Grundlage für den positiven Genehmigungsbescheid.“ Trachte kündigt



Streitfall Windenergie: Die Gemeinde Willingen klagt gegen zwei Anlagen, die der Investor Turbowind zwischen Usseln und Eimelrod hochziehen will. Hier ein Symbolbild von Bauarbeiten. Fotos: pr / dpa

an, dem Gericht Gegengutachten vorlegen zu wollen.

Zweiter Punkt: Normalerweise hat eine Klage aufschiebende Wirkung, das heißt: Bis zu einem rechtskräftigen Urteil ruht die Baugenehmigung. Darüber kann sich das Regierungspräsidium hinwegsetzen, wenn ein Bau im „öffentlichen Interesse“ liegt. Genau darauf hat sich die Kasseler Behörde berufen, als sie den Sofortvollzug der Genehmigung

angeordnet hat. „Das verstehen wir nicht“, sagt Trachte. Die Windenergie könne gar nicht verwertet werden, argumentiert er. Also gibt es eine Klage gegen den sofortigen Vollzug der Genehmigung. Dritter Punkt: Im Genehmi-

gungsverfahren hat die Gemeinde dem Bauantrag ausdrücklich ihr Einvernehmen verweigert. Trotzdem habe das Regierungspräsidium das Einvernehmen „ersetzt“. Auch dagegen zieht die Gemeinde vors Gericht. Trachte

Bau „im öffentlichen Interesse“

Der Pressesprecher des Kasseler Regierungspräsidiums, Michael Conrad, verteidigt die Entscheidungen seines Hauses.

Die obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium habe bei der Prüfung der naturschutzrelevanten Fragen keine Gründe gefunden, die eine Versagung der Genehmigung rechtfertigen würden.

Nach dem Bundesimmissionschutzgesetz habe das Regierungspräsidium die Genehmigung auch ohne das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen, wenn „die fachgesetzlichen Kriterien“ nicht dagegen sprächen, erläutert Conrad. Dann werde das verweigerte Einvernehmen „ersetzt“. Das Einvernehmen könne zudem ersetzt werden, wenn aus dem Baugesetzbuch keine Gründe dagegen sprächen.

„Die Behörde kann die sofortige Vollziehung anordnen, wenn sie im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse eines Beteiligten

steht“, erklärt Conrad. Das Regierungspräsidium habe dafür abgewogen zwischen dem „öffentlichen Interesse“, dem „privaten Interesse“ des Investors an der sofortigen Vollziehung der Genehmigung und den Interessen der Gemeinde an einer aufschiebenden Wirkung. Ergebnis: Die sofortige Vollziehung liege „im überwiegenden öffentlichen Interesse“ und im „privaten Interesse“, und dies überwiege die Interessen der Gemeinde.

Mehr erneuerbare Energien

Conrad begründet es: Der zügige Ausbau erneuerbarer Energien sei vom Gesetzgeber gewollt. Der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien solle bis 2025 auf 40 bis 45 Prozent steigen, erinnert er. Schon dieses Ziel spreche für das öffentliche Interesse, den sofortigen Vollzug der Baugenehmigung anzunehmen. „Unerschöpfliche“ Primärenergien wie die Windenergie dienen der Ressourcenschonung und dem Klima-

erinnert daran, dass die Erschließung der Baugrundstücke nicht geklärt sei. So gebe es für den Wegebau oder die Verlegung der Kabel noch keine Genehmigung. Ein Verhandlungstermin liegt der Gemeinde noch nicht vor.

Gegen den Teilregionalplan

Die Windräder sollen in einem Waldgebiet entstehen, das im 2016 beschlossenen Teilregionalplan Energie für Nordhessen als Vorrangfläche „KB 32“ ausgewiesen ist – die Gemeinde hat in ihrer Stellungnahme gefordert, das Gebiet aus Gründen des Tourismus und des Naturschutzes herauszunehmen. So sei das Vorkommen des geschützten Rotmilans zu berücksichtigen.

„KB 32“ liegt zudem im Naturpark Diemelsee, der nach dem Willen der fünf Mitgliedsgemeinden komplett von Windrädern freigehalten werden soll. Das haben auch die Parlamente bekräftigt.

Doch die Regionalversammlung hat sich mit der Verabschiedung des Teilregionalplans über alle Einwände hinweg gesetzt und dort Flächen ausgewiesen. Wie berichtet, klagen die Willinger, Diemelsee und die Diemelstädter gegen diesen Plan.

schutz. Die beiden beantragten Windräder erzeugten ausreichend Strom, um „einen regionalen Beitrag zur Verminderung von umweltschädlichen Emissionen zu leisten“.

Außerdem sei das „private Interesse“ des Investors mit abzuwägen: Eine Klage gegen den Bescheid hat aufschiebende Wirkung. Nur: Müsse der Investor erst das Urteil abwarten, käme es zu einer späteren Inbetriebnahme der Windräder, was nachhaltige wirtschaftliche Einbußen durch die Einspeisevergütung zur Folge hätte. Diese Verluste könnten nach Angaben der Firma während der Betriebslaufzeit der Räder nicht mehr erwirtschaftet oder ausgeglichen werden. So würde die Aufschiebung des Baus die Wirtschaftlichkeit des Projektes und damit seine Umsetzung in Frage stellen.

Und sollte die Klage der Willinger erfolgreich sein, könnten die Windräder auch wieder entfernt werden. (-sg)

HINTERGRUND

Leistung von sechs Megawatt geplant

Die Firma Turbowind Energie plant am Mühlenberg zwei Windräder mit einer Nabenhöhe von 149 Metern, einer Gesamthöhe von 206 Metern und einer Leistung von jeweils drei Megawatt. Zur Investitionssumme wollte Geschäftsführer Ingo Kanira auf Anfrage nichts mitteilen.

Turbowind will bauen, sobald die Förderung gesichert ist – in diesem Jahr wurde im Erneuerbare-Energien-Gesetz das Fördersystem von festen Einspeisevergütungen auf Ausschreibungen umgestellt: Die Regierung schreibt eine feste Menge an Stromleistung aus, die günstigsten Gebote bekommen den Zuschlag. „Das Projekt wird realisiert, sobald eine Zusage im Rahmen der EEG-Ausschrei-

bungen vorliegt“, sagt Kanira. „Wir haben die Gemeinde Willingen stets über aktuelle Sachstände informiert.“ Die Kritik am Bauprojekt wolle er nicht kommentieren, sagt er auf Nachfrage. Auch eine Bürgerversammlung sei „kurzfristig nicht vorgesehen“.

Die Firma hat 2013 bereits zehn Windräder am Adorfer Martenberg und 2014 weitere im Süden Vasbecks und bei Sachsenhausen gebaut. Sie plant, baut und betreibt Windparks in Deutschland.

Zum 1. August hat die Oldenburger Aktiengesellschaft Erneuerbare Energien EWE die Firma übernommen. Der Konzern mit rund 9000 Mitarbeitern erreichte 2016 nach eigenen Angaben einen Umsatz von 7,5 Milliarden Euro. (-sg)